

## schlaustrom E-Mobility Tarif

Strom zum Großhandelspreis - die Sensation ist perfekt!

Was früher nur der Großindustrie möglich war, ist jetzt auch für den Privat- und Gewerbekunden möglich: schlaustrom ermöglicht Ihnen den Zugang zu Großhandelspreisen.

Gratulation zu ihrem Elektroauto und Ihrem Ladeequipment!

Ab nun wird aber auch Ihr Strombedarf steigen, deshalb bieten wir Ihnen den speziell auf die E-MOBILITÄT zugeschniderten schlaustrom E-MOBILITY Tarif.

Profitieren sie von der stündlichen Abrechnung auf Basis der Strompreisbörse und laden sie Ihr E-Auto zu den günstigsten am Markt verfügbaren Tarifen z.B. Nachts oder am Wochenende und sparen dadurch bis zu 40% Energiekosten.

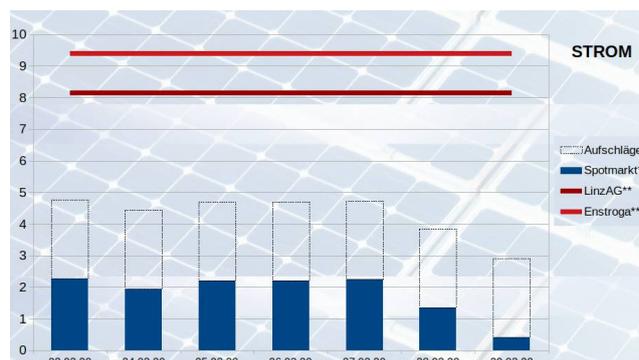
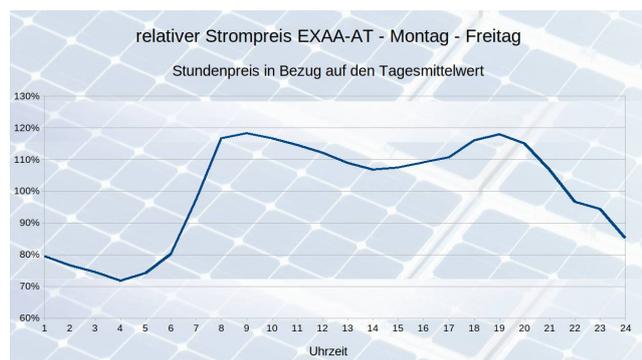


Kontaktieren sie uns unter +43/7252/41980 oder office@e-mobility.shop

Was viele nicht wissen: Strom kostet zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedlich viel. Profitieren Sie durch kluge Wahl Ihrer Stromverbrauchszeiten und senken Sie Ihre Energiekosten um bis zu 40%.

Aus den Charts können Sie herauslesen, wann Strom im Schnitt günstiger ist. Nutzen Sie die Möglichkeit und schalten Sie große Verbraucher wie Geschirrspüler, Waschmaschine, Wärmepumpen, etc. ein, wenn Strom am billigsten ist. Am Wochenende ist Strom in der Regel günstiger als an Wochentagen.

### Übersicht Strompreise über den Tag verteilt:



\*j) Energiepreisbörse Tagesmittelwert EXAA Greypower AT; \*\*) Energiepreis Linz AG Privatstrom Plus bei 6000 kWh ohne Rabatte; \*\*\*) Energiepreis: Enstroga Vollstrom bei 6000 kWh ohne Rabatte

- 100% Top Kundenservice**
- 100% österr. Privatunternehmen**
- 100% Arbeitsplätze in Österreich**
- 100% einflussfrei von Politik**
- 100% einflussfrei von Konzernen**

### 100% Ökostrom

Nachhaltig und sauber.  
Für eine lebenswerte Umwelt



### 100% natürliches Erdgas

Hinterlassen wir unseren Kindern das, was wir selber so an unserem Land schätzen.

### Wieviel kostet das nun wirklich?

Das kann man im Vorhinein natürlich nie genau sagen. Sicher ist jedoch, dass der langfristig durchschnittliche Großhandelspreis immer günstiger als ein Pauschalpreis ist, da kein Preissteigerungsrisiko einkalkuliert werden muss.

Wir geben Ihnen die Großhandelspreise weiter und setzen lediglich jene Zuschläge an, die überwiegend zufolge diverser Gesetze und Verordnungen zu entrichten sind und verrechnen einen geringen Administrationsbeitrag für unseren Aufwand. Bedingungen auf der Rückseite sind Vertragsbestandteil.

#### Abweichend von Punkt 5 der AGB werden spezielle Bedingungen für Strom vereinbart:

Dieser Tarif bedingt die ¼-stundengenauere Messdatenerfassung und -abrechnung bei Strom, dafür ist die Installation eines intelligenten Messgeräts (smart meter) erforderlich. Ist dieses nicht vorhanden, so wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der gemessene Jahresverbrauch mittels der vom Netzbetreiber zugewiesenen standardisierten Lastprofile auf ¼ Stunden aufgeteilt. Die ¼ Stundenwerte werden mit den zeitlich korrespondierenden Börsenpreisen incl. Zuschlag laut Aufstellung unten bewertet. Der Kunde wird gemäß § 84a Abs 3 EIWOG 2010 darauf hingewiesen, dass bei Bestehen eines entsprechenden Vertrages, der die Auslesung und Verwendung von Viertelstundenwerten erfordert, bzw. bei Vorliegen einer Zustimmung des Kunden diese Viertelstundenwerte zum Zwecke der Abrechnung, zur Prognoseerstellung sowie für die Verbrauchs- und Stromkosteninformation im Sinne des § 81a Abs 1 EIWOG 2010 verwendet werden.

#### Bewertung STROM:

Der effektive stündliche Verkaufspreis ergibt sich aus dem stündlichen Börsenpreis GreyPower AT an der EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG / Energy Exchange Austria in Wien, zu finden auf [www.exaa.at](http://www.exaa.at) zuzüglich folgender gesetzlich definierter und systembedingter Zuschläge (in Klammer jeweils der Wert für 2019 in ct/kWh exkl. MWSt).

- ▶ Kosten für die Nachweise der Herkunft der gelieferten Strommenge gem. §79a Elektrizitätswirtschafts und Organisationsgesetz (EiWOG) (0,237)
- ▶ Kosten für die Clearinggebühr gem. §3(1) Clearinggebühr-Verordnung basierend auf §12 (1) VerrechnungsstellenG (0,00812)
- ▶ Kosten gem. §21(1) Energieeffizienzgesetz (EEffG) für den Ausgleichsbetrag der vom Lieferanten zu setzenden Energieeffizienzmaßnahmen gemäß §10 EEffG (0,12)
- ▶ Kosten der vom Bilanzgruppenkoordinator zugeordneten Ausgleichsenergie gem. §23(5) EIWOG in Verbindung mit VerrechnungsstellenG §10 (0,048)
- ▶ Kosten des Börsezugangs und variable Kosten des Handelssystems (0,119)

Gesamt wird inkl. Kosten des Vertriebs und der Handelsspanne ein Zuschlag von 1,99 ct/kWh netto (= 2,338 ct/kWh brutto) verrechnet.

Für die Bereitstellung der technischen Systeme und die Administrierung wird ein Grundpreis gem. §81(1) EIWOG von 0,129 €/Tag netto (= 0,1548 €/Tag brutto) verrechnet.

Die Bewertung erfolgt einmal jährlich neu zum 1.1. entsprechend der Änderungen der angeführten Rahmenbedingungen. Diese Preisanpassung wird explizit vereinbart und berechtigt nicht zur vorzeitigen Vertragskündigung.

#### Abweichend von Punkt 5 der AGB werden spezielle Bedingungen für Gas vereinbart:

Für die tagesgenaue Abrechnung ist die Installation eines intelligenten Messgeräts (smart meter) erforderlich. Ist dieses nicht vorhanden, so wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der gemessene Jahresverbrauch mittels der vom Netzbetreiber zugewiesenen standardisierten Lastprofile auf Tage aufgeteilt. Die Tages- bzw. Monatswerte werden mit den zeitlich korrespondierenden Börsenpreisen incl. Zuschlag laut Aufstellung unten bewertet.

#### Bewertung GAS:

Gas wird im Gegensatz zu Strom nicht stundenweise, sondern nur tageweise gehandelt. Der effektive tägliche Verkaufspreis ergibt sich aus dem täglichen Börsenindex CEGHIX am CEGH, Central European Gashub in Wien, zu finden auf [www.cegh.at](http://www.cegh.at) zuzüglich folgender gesetzlich definierter und systembedingter Zuschläge (in Klammer jeweils der Wert für 2019 in ct/kWh exkl. MWSt).

- ▶ Kosten für das Clearingentgelt gem. §3(1) Erdgas-Clearingentgelt-Verordnung basierend auf §89 Gaswirtschaftsgesetz (GWG) (0,00473)
- ▶ Kosten gem. §21(1) EEffG für den Ausgleichsbetrag der vom Lieferanten zu setzenden Energieeffizienzmaßnahmen gemäß §10 EEffG (0,12)
- ▶ Kosten der vom Bilanzgruppenkoordinator zugeordneten Ausgleichsenergie gem. §87(2) GWG (0,039)
- ▶ Kosten des Börsezugangs und variable Kosten des Handelssystems (0,103)

Gesamt wird inkl. Kosten des Vertriebs und der Handelsspanne ein Zuschlag von 0,99 ct/kWh netto (= 1,188 ct/kWh brutto) verrechnet.

Für die Bereitstellung der technischen Systeme und die Administrierung wird ein Grundpreis gem. §126(1) EIWOG von 0,129 €/Tag netto (= 0,1548 €/Tag brutto) verrechnet.

Die Bewertung erfolgt einmal jährlich neu zum 1.1. entsprechend der Änderungen der angeführten Rahmenbedingungen. Diese Preisanpassung wird explizit vereinbart und berechtigt nicht zur vorzeitigen Vertragskündigung.

#### Transparenz (gültig für Strom und Gas):

Die Werte der stündlichen EXAA Preise sind auf [www.exaa.at](http://www.exaa.at), die CEGHIX Tagespreise auf [www.cegh.at](http://www.cegh.at) zu finden; sie werden zusätzlich spätestens am Ende des Folgemonats auf [www.schlaustrom.at](http://www.schlaustrom.at) veröffentlicht. Die je Kalenderjahr gültigen Zuschläge werden jeweils zu Jahresbeginn auf [www.schlaustrom.at](http://www.schlaustrom.at) veröffentlicht.

Jeder Kunde bekommt im Zuge der Jahresabrechnung eine elektronische Aufstellung der ¼ stündlichen Verbrauchswerte (Strom) bzw. zumindest täglichen Verbrauchswerte (Gas) und der korrespondierenden Preise bereitgestellt.

Zur Vermeidung von Nachzahlungen im Zuge der Jahresabrechnung wird der akontierte Energiepreis Strom mit 6,49 ct/kWh netto (7,788 ct/kWh brutto) bzw. bei Gas mit 2,99 ct/kWh netto (3,588 ct/kWh brutto) in der Teilbetragsvorschreibung angesetzt; in der Jahresabrechnung erfolgt die Aufrollung entsprechend o.a. Auflistung.

In diesem Zusammenhang weisen wir explizit darauf hin, dass als Indexausgangswert bei sämtlichen Indizes ein Durchschnittswert aus der Vergangenheit herangezogen wird. Dies ist deshalb erforderlich, weil es sich bei unseren Preisen um Produktpreise handelt, die in der Vergangenheit anhand einer bestimmten, damaligen Stromeinkaufspreisbasis bzw. damaliger sonstiger Kostenbasis kalkuliert wurden und daher auch auf Basis der damaligen Indexwerte angepasst werden sollen. Auf Basis dieser Indexausgangswerte aus der Vergangenheit werden daher künftig auch entsprechende echte wirtschaftliche Preisanpassungen, die über Valorisierungen auf Basis aktueller Indizes hinausgehen, möglich sein.

### STROMKENNZEICHNUNG GEMÄSS §78 ABS. 1 UND 2 ELWOG 2010 UND STROMKENNZEICHNUNGSVO 2011 für den Zeitraum 1.1.2019 - 31.12.2019

Wasserkraft	87,42%
Windenergie	10,41%
Sonnenenergie	1,23%
sonstige Ökoenergie	0,94%

Durch den vorliegenden Versorgermix fallen weder CO<sub>2</sub>-Emissionen noch radioaktive Abfälle an. Die Herkunft des Stroms wird durch GoO's (=Guarantees of Origin = gesetzlich geregelte Herkunftsnachweise) bestätigt. Diese stammen zu 68,95% aus Italien, zu 16,23% aus Schweden und zu 14,82% aus Österreich.

Alle Preise verstehen sich als reine Energiepreise, jedoch ohne Netzgebühren, Messentgelte, Zuschläge und Abgaben (diese sind reguliert bzw. gesetzlich oder per Verordnung festgelegt und werden vom örtlichen Netzbetreiber separat verrechnet). Für Wien und teilweise in Tirol sind 6% Gebrauchsabgabe zusätzlich für die jeweilige Gemeinde einzuheben.

Weiters ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung und die Zustimmung zum Schriftverkehr per E-Mail erforderlich.

Weitere Infos dazu unter [www.schlaustrom.at](http://www.schlaustrom.at).

**Bonuscode: 800243**

Es gelten die AGB von schlaustrom, nachzulesen unter [www.schlaustrom.at](http://www.schlaustrom.at); sofern hier nicht explizit anders vereinbart.

